

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 17. Juli 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

10.12.2014

Geschäftszeichen:

II 43-1.158.10-10/14

Zulassungsnummer:

Z-158.10-3

Geltungsdauer

vom: **10. Dezember 2014**

bis: **1. August 2016**

Antragsteller:

SELIT-TEC Dämmsysteme GmbH

Selitstraße 2

55234 Erbes-Büdesheim

Zulassungsgegenstand:

Verlegeunterlagen

"SELITFLEX"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z 158.10-3 vom 17. Juli 2012 ergänzt durch Bescheid vom 1. Oktober 2012.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-158.10-3

Seite 2 von 3 | 10. Dezember 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Verlegeunterlagen "SELITFLEX" für Bodenbeläge nach DIN EN 14041¹ und DIN EN 14342² oder ähnliche Beläge.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"³ und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen an das Brandverhalten von normalentflammbaren Baustoffen bei Verlegung auf Untergründen aus Holz oder Holzwerkstoffen (Rohdichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$) und massiv mineralischen Untergründen. **Abschnitt 2 erhält folgende Fassung:**

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bauprodukte sind Verlegeunterlagen auf Basis von expandiertem Polystyrol in Rollen- oder Plattenform mit den Varianten "easy lay", "easy cut" und "easy click". Die Bauprodukte sind mit Flammschutzmittel ausgerüstet und oberseits mit einer Feuchteschutzfolie versehen.

Die Gesamtdicke der Verlegeunterlagen muss 1,6 mm bis 13,0 mm ($\pm 10 \%$) und das Gesamtflächengewicht 20 g/m² bis 235 g/m² ($\pm 10 \%$) betragen.

2.1.2 Die Verlegeunterlagen müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

Die Verlegeunterlagen müssen bei Verwendung auf den in Abs. 1 genannten Untergründen die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse E/E_{f1} nach DIN EN 13501-1⁴, Abschnitt 11 bzw. 12 oder Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1⁵, Abs. 6.2 erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Verlegeunterlagen muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

1	DIN EN 14041:2008-05	Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006
2	DIN EN 14342:2008-09	Parkett und Holzfußböden - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2005 + A1:2008
3	Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, http://www.dibt.de .	
4	DIN EN 13501-1:2010-1	Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht. Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
5	DIN 4102-1:1998-5	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe - Begriffe, Anforderungen, Prüfungen

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-158.10-3

Seite 3 von 3 | 10. Dezember 2014

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte, ihre Verpackung oder die Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Brandverhalten: normalentflammbar (Klasse E/E_{f1} nach DIN EN 13501-1 oder Baustoffklasse DIN 4102-B2) auf Untergründen gemäß Zulassung"
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

Zulassungsgegenstand:
SELITFLEX

Anlage 1
Seite 1 von 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt geändert und ergänzt:

Lfd. Nr.	Name der Verlegeunterlage
1	SELITFLEX
2	EPS-Faltplatte
3	PROBASE EPS
4	ISOFLEX
5	EPS easy Aquastopp
6	AXTON 1,6mm Aqua-Stop
7	MQ Flex
8	RENOVO AS 3mm
9	CLIMAPOR Alu-Unterlage
10	Combi-Matte
11	Aluflex Aqua Stop
12	Weitzer Profi Aqua Stop
13	Kombi-Protect
14	FloorKomfort silver
15	Skandor Aqua-Stop
16	RENOVO AS 1,6mm
17	Toom Aqua Stop
18	Specht AS